

Grosser Kirchenrat Thun  
Fraktion Strättligen  
Elisabeth Bregulla

Thun, 25. Januar 2021

## MOTION

### **Einfrieren der Freien Quoten für 3 Jahre**

Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, dem Grossen Kirchenrat eine Budgetvorlage 2022 zu unterbreiten, in welcher die freien Quoten der einzelnen Kirchgemeinden auf dem Stand von 2021 belassen werden. Dies - im Sinne einer Übergangslösung - auch in den folgenden 2 Jahren, damit neue Ansätze für die Budgetgestaltung gefunden werden können.

## BEGRÜNDUNG

Am 16.12. 2020 hat der KKR an einer Sitzung mit Vertreter\*innen der Kirchgemeinden das Papier "Quoten Kirchgemeinden 2022" als "Diskussionsgrundlage" vorgelegt, welches bei den Sitzungsteilnehmenden Unverständnis und Empörung hervorrief, beläuft sich doch die Summe der freien Quote aller Kirchgemeinden im Vergleich zum Budget 2021 noch auf ca einen Viertel. Der sog. Globalkredit SD bleibt dagegen gleich wie im 2021.

Im OgR der GKG ist Folgendes zu lesen:

Artikel 2,2 : Die Organe der Gesamtkirchgemeinde unterstützen die Kirchgemeinden in der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Aufgaben.

Artikel 3 Die Aufgaben der Gesamtkirchgemeinde umfassen: ....

c. die Erfüllung der materiellen Bedürfnisse der Kirchgemeinden,....

Für das Budget 2021 mussten mehrmals Kürzungen vorgenommen werden. Es handelt sich dabei also keineswegs um eine "Luxusvariante". Daher geht es nicht an, die Sparerei derart weiter zu treiben, dass ein Kirchenleben unmöglich wird.

Als Ausgangslage für die Budgetgestaltung muss von einer akzeptablen freien Quote ausgegangen werden, damit das Kirchenleben gewährleistet ist. Es kann nicht sein, dass für die freie Quote einer Kirchgemeinde am Schluss der Budgetaufstellung noch einige Brosamen übrig bleiben.

*(Handwritten signatures in blue ink)*

Left column:  
A. Bregulla H. L.  
G. Dietrich  
N. Bregulla  
[Signature]

Right column:  
[Signature]  
[Signature]  
F. Estermann  
[Signature]